



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 30.06.2026

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

bis einschließlich TOP 23

stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Frankenberg

Herr Martin Menke

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

bis einschließlich TOP 13

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Heinrich Fehrmann

Frau Helga Globisch

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Christoph Otte

Herr Günter Plohr

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Bernhard Wessel

Herr Linus Wüllner

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

Frau Maike Hanusch

Frau Luisa Sahlfeld

Frau Doris Suhrenbrock

Herr Niko Timphaus

Amtsleiter

Amtsleiterin

Sachgebietsleiterin Bauleitplanung

Amtsleiterin

Amtsleiter

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Nicht anwesend waren:

Mitglied

Herr Jürgen Eichler

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Waldemar Herdt

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Rafael Zelechowski

fehlte entschuldigt

fehlte entschuldigt

fehlte unentschuldigt

fehlte entschuldigt

fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 12.05.2026
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2026
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Nachmittagsbetreuung an Grundschulen – Kooperationsverträge mit dem Verein Universum e.V. Bramsche ab 01.08.2026 Vorlage: 037/2026
6.	Ferienbetreuung für Grundschulkinder – ergänzender Kooperationsvertrag mit dem Verein Universum e.V. Bramsche ab 01.08.2026 Vorlage: 038/2026
7.	Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter in den Schulferien Vorlage: 043/2026
8.	13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) in Vörden; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 I BauGB Vorlage: 039/2026
9.	13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) in Vörden; hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 040/2026
10.	Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Vörden; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 I BauGB Vorlage: 041/2026
11.	Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Vörden; hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 042/2026
12.	Standortauswahl für den Neubau einer Kita im Ortsteil Neuenkirchen Vorlage: 049/2026
13.	Krippenbetreuung im OT Neuenkirchen
14.	Informationen über den Niedersachsenpark
15.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
16.	Anfragen und Anregungen

17.	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass es folgenden schriftlichen Antrag der CDU-Fraktion in Abstimmung mit der SPD/FDP-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung gebe:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen – Vörden hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2026 einstimmig folgende Beschlussempfehlung gefasst: *Zur Nutzung von Synergieeffekten soll der im Ortsteil Neuenkirchen bestehende Bedarf an Krippenplätzen zusammen mit einem Neubau für Plätze zur Regelbetreuung gelöst werden. Aus diesem Grund soll vom Projekt Krippenhaus Neuenkirchen an der Bahnhofstraße Abstand genommen werden. Die am 12. Mai 2026 beschlossene Zustimmung zu einem diesbezüglichen Kaufvertrag wird daher zurückgenommen.*

Die CDU beantrage, dass die Sachentscheidung „Rücknahme der Zustimmung vom 12. Mai 2026 zu dem Kaufvertrag der Villa Elisabeth als Krippenhaus“ als TOP 13 im Öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2026 behandelt wird. Dieser Antrag ist mit der CDU – Fraktion und mit der SPD / FDP – Fraktion abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmte wie folgt über den Antrag ab:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Damit wurde der Antrag angenommen. Die Tagesordnung wird um den TOP 13 „**Rücknahme der Zustimmung vom 12. Mai 2026 zu dem Kaufvertrag der Villa Elisabeth als Krippenhaus**“ erweitert, die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Anschließend stellte Ratsmitglied Heinz Fehrmann den **Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 02.03.2021, das Verfahren zur Einziehung eines Teilstücks des Gemeindeweges 103 (Hörster Schulweg) einzuleiten, zurückzuziehen.**

Zur Begründung führte er an, dass nach 5 Jahren andere Rahmenbedingungen vorlägen als bei Beschlussfassung und demnächst, nach der Kommunalwahl, kaum einem Ratsmitglied der Beschluss noch bewusst sei.

Nach kurzer Stellungnahme der Fraktionen war Herr Fehrmann damit einverstanden, das Thema in der nächsten Sitzungsschiene zu beraten. Somit musste nicht über den Antrag abgestimmt werden.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 12.05.2026

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2026 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2026

a. Ernennung eines Bezirksvorstehers für den Ortsteil Nellinghof (10/2026)

Herr Brockmann teilte mit, dass am 28.05.2026 Aloys Grote als Bezirksvorsteher verabschiedet und die Ernennungsurkunde an Josef Schönfeld überreicht wurde.

b. Neubau einer KiTa im Ortsteil Neuenkirchen (11/2026)

Die Thematik ist TOP der heutigen Sitzung.

c. Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Lindenstraße“ in Vörden; Behandlung der Stellungnahmen (12/2026) und Auslegungsbeschluss(13/2026)

Die Auslegung befindet sich in der Vorbereitung.

d. Wohnbaugebiet „Koppeln Süd II“ in Vörden;

Der Satzungsbeschluss ist bekannt gemacht und damit rechtskräftig geworden. Der Erschließungsvertrag wurde in der vergangenen Woche unterzeichnet.

e. Annahmebeschlüsse zu verschiedenen Spenden

- Förderprogramm „Rossmann spendet Licht“ – hier. Annahme der Sachspende (18/2026)
- Annahme von Spenden – Beschlussfassung durch den Rat (19/2026)
- Annahme von freiwilligen Zahlungen von Betreibern bestehender Windenergieanlagen nach dem EEG im Jahr 2025

Die Annahmebeschlüsse haben keine Außenwirkung und sind nur interner Natur.

f. Grundlagen Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung (21/2026)

Die Beschlüsse sind an das beauftragte Büro weitergegeben worden und werden Grundlage der am Jahresende anstehenden Beschlüsse sein.

g. Pakt für Kommunalfinancen – Verwendung der Fördermittel (22/2026)

Auch hier handelt es sich um einen internen Beschluss, der zur haushaltsrechtlichen Zuordnung und damit zum Abruf der Fördermittel notwendig war.

h. Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden (BFD) – Vergütung (24/2026)

Die Beschlüsse werden für neue Verträge angewendet.

i. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung:

- Ausweitung Betreuungsangebot (25/2026)
- Ferienbetreuung (2026)

Die Thematik steht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Einwohnerfragestunde am 12.05.2026

Ratsvorsitzender Duffe teilte mit, dass ihm im Zusammenhang mit einer Anfrage von Herrn Philipp Punte ein Fehler unterlaufen sei. Er habe sich persönlich bei Herrn Punte entschuldigt, dieser habe die Entschuldigung angenommen.

b. Zustand und Planung der Reparaturmaßnahmen Osnabrücker Straße

Herr Hamm berichtete über den aktuellen Zustand der Osnabrücker Straße in Vörden. In mehreren Teilbereichen sei die Fahrbahn schwer beschädigt. Das zuständige Straßenbauamt Osnabrück sei daher mehrmals kontaktiert worden und ein Schreiben mit der Bitte versandt worden, die Landesstraße in die Sanierungsplanung für 2027 aufzunehmen. An einzelnen Teilflächen seien kürzlich inzwischen Reparaturarbeiten durch die Straßenmeisterei Vechta durchgeführt worden.

c. Brückenneubauten

Herr Hamm gab zur Kenntnis, dass die Autobahn GmbH über geplante Brückenneubauten zwischen den Anschlussstellen Neuenkirchen-Vörden und Bramsche informiert habe. Betroffen seien die K268 (Düper Straße), die K276 (Grapperhausen) und die K147 (Wittefelder Allee). Der Beginn der Arbeiten sei für November 2026 geplant.

Im Rahmen der Vorplanung würden zwei Alternativen zur Sperrung der Autobahnen diskutiert, zum einen über eine Aufteilung auf zwei Teilstrecken und zwei Wochenenden und zum anderen über eine Sperrung der gesamten betroffenen Strecke von Lohne bis Bramsche an einem Wochenende. Die Gemeinde befürworte dabei die 2. Alternative.

d. Jubiläum Bürgerstiftung 01.08.2026

Frau Hanusch berichtete über das anstehende 20-jährige Jubiläum der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden und wies auf die Veranstaltung mit Familienfest am Nachmittag und großer Jubiläumsparty am Abend bei Olli Kettlers Untertage 3.0 hin. Sie sprach der Bürgerstiftung ein ausdrückliches Lob für die geleistete Arbeit aus.

e. Naturpark Kita - Charlys Kinderparadies Neuenkirchen

Frau Hanusch informierte, dass die Kita Charlys Kinderparadies Neuenkirchen offiziell als erst Naturpark-Kita in Niedersachsen ausgezeichnet wurde. Während einer Feierstunde am 15.06.2026 habe Landrat Gerdesmeyer gemeinsam mit Herrn Tänzer vom Naturpark Dümmer eine Urkunde überreicht.

f. Wettbewerb „Gute Nachbarschaft 2026“

Frau Hanusch teilte mit, dass das Haus der Begegnung nach mittlerweile 10 Jahren an seine Grenzen stoße, weniger Durchmischung in den Gruppen statfinde und nicht mehr alle mitgenommen werden könnten. Daher habe man einen Antrag auf Förderung gestellt und sich am Wettbewerb „Gute Nachbarschaft 2026“ mit dem Motto „Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Das Miteinander in einem Dorfzentrum in Neuenkirchen-Vörden neu gestalten“ beteiligt.

In einer Pressemitteilung sei am heutigen Tage mitgeteilt worden, dass von 52 eingereichten Anträgen nun 14 Projekte eine Förderung für starke Nachbarschaften in Niedersachsen, insgesamt rd. 2.5 Mio, erhalten. Auch Neuenkirchen-Vörden gehöre zu den geförderten Projekten, worauf der Gemeinderat spontan Applaus spendete.

Die genaue Fördersumme sei noch nicht bekannt, es gebe 75 % Förderung, max. 180.000 € für 3 Jahre, überwiegend für Personalkostenförderung und einen Teil Sachkosten. Weitere Details würden in der nächsten Sitzungsschiene bekanntgegeben.

Eine haushaltsrechtliche Genehmigung müsse erfolgen.

5. Nachmittagsbetreuung an Grundschulen – Kooperationsverträge mit dem Verein Universum e.V. Bramsche ab 01.08.2026 037/2026

Frau Suhrenbrock erläuterte die Veränderungen in den neuen Vertragsentwürfen gegenüber den bisherigen Verträgen.

Die Fraktionen begrüßten zu fortgeführte Zusammenarbeit mit dem Verein Universum e.V. Bramsche und signalisierten ihre Zustimmung.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Mit dem Verein Universum e.V. Bramsche sollen die vorgelegten Kooperationsverträge für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Neuenkirchen und der Grundschule Vörden für die Zeit vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2028 geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. Ferienbetreuung für Grundschulkinder – ergänzender Kooperationsvertrag mit dem Verein Universum e.V. Bramsche ab 01.08.2026
038/2026**

Frau Suhrenbrock erläuterte die Anpassung des Kooperationsvertrages für die Ferienbetreuung an den Grundschulen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Mit dem Verein Universum e.V. Bramsche soll der ergänzende Kooperationsvertrag für die Ferienbetreuung an den Grundschulen für die Zeit vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2028 geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter in den Schulferien
043/2026**

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gelte auch in den Ferien. Zuständig sei grundsätzlich der Landkreis Vechta als Träger der Jugendhilfe. Die Aufgabe der Ferienbetreuung solle daher vom Landkreis auf Kommunen übertragen werden. Der Kreistag habe eine entsprechende Vereinbarung beschlossen. Frau Suhrenbrock erläuterte die Regelungen der Vereinbarung.

Die Fraktionen befürworteten die Thematik an sich, kritisierten jedoch die fehlende finanzielle Unterstützung durch das Land.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Dem Abschluss der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter in den Schulferien gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) in Vörden; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 I BauGB
039/2026**

Frau Sahlfeld erläuterte ausführlich die geplante 13. Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Niedersachsenparks. Diese Änderung umfasst zwei Teilbereiche: Westlich der Bundesautobahn A 1 sollen bisher als Abgrabungs- und gewerbliche Bauflächen dargestellte Bereiche künftig als Landwirtschaftsflächen ausgewiesen werden. Östlich der BAB A 1 werden neue gewerbliche Bauflächen im Zuge der verkehrlichen Anbindung über die neue Anschlussstelle „Rieste“ entwickelt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10. April 2024 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fand von Juni bis Juli 2025 statt und führte zu insgesamt 26 Stellungnahmen (23 von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie 3 private Stellungnahmen mit Unterschriftenliste).

Auf Basis dieser Eingaben habe das Planungsbüro NWP einen Abwägungsvorschlag erarbeitet, der artenschutzrechtliche Belange, landwirtschaftliche Interessen, Aspekte der Trinkwassergewinnung und des Ressourcenschutzes, Fragen der Oberflächenentwässerung, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, immissionsschutzrechtliche Fragestellungen sowie mögliche Planungsalternativen berücksichtigt. Der Vorentwurf wurde auf Grundlage dieser Erkenntnisse teilweise angepasst. Die nächsten Verfahrensschritte sind der Auslegungsbeschluss, die öffentliche Auslegung und die er-

neute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, bei denen erneut Stellungnahmen abgegeben werden können.

Frau Sahlfeld wies zudem darauf hin, dass eine Festlegung der Gebäudehöhen im Bebauungsplan und nicht im Flächennutzungsplan erfolge.

Die CDU-Fraktion befürwortete die Erweiterung des Niedersachsenparks. Als Grundlage verwies sie auf die neue Anschlussstelle Rieste sowie die Vorgaben des LROP, die eine Ansiedlung von Betrieben entlang der Autobahn vorschreiben. Die erfolgreiche Entwicklung des NSP in den vergangenen 25 Jahren wurde betont und die positiven Effekte für Neuenkirchen-Vörden hervorgehoben. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung sei ein Zeichen von Transparenz. Beim vorliegenden Tagesordnungspunkt gehe es lediglich um Kenntnisnahme und erneute Auslegung.

Die SPD/FDP-Fraktion stimmte der Erweiterung zu, mahnte jedoch, Gutachten und Eingaben ernst zu nehmen und einen Mittelweg zu finden. Die Anschlussstelle Rieste sei ein Segen für Vörden; Arbeitsplätze vor Ort seien wichtiger als Steuereinnahmen. Schwierigkeiten des Einzelhandels seien auf den Onlinehandel zurückzuführen und stünden in keinem Zusammenhang mit dem Niedersachsenpark. Eine gemeinsame Vorgehensweise mit Rieste sei von Vorteil, da Kosten geteilt werden könnten.

Die IGNV-Fraktion stand der Erweiterung kritisch gegenüber. Die betreffende Fläche sei im LROP als Sand- und Kiesfläche ausgewiesen; eigene Gebiete böten der Gemeinde mehr Handlungsspielraum und vollständige Einnahmen. Zentraler Kritikpunkt war das Verhältnis von Flächenanteil und Steuereinnahmen: Die Gemeinde stelle ein Drittel der Fläche, erhalte jedoch nur ein Sechstel der Einnahmen – auch von der Riemer Seite. Entscheidend sei der Unternehmenssitz, da Firmen ihre Steuern am Sitz abführten, nicht am Standort. Die Fraktion beantragte, die linke Seite des Erweiterungsgebiets herauszunehmen, da diese im Trinkwasserschutzgebiet liege. Die Bürgerinitiative sei zu wenig berücksichtigt worden.

Schließlich stimmte der Gemeinderat wie folgt ab:

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

9. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) in Vörden; hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 040/2026
--

Herr Schönfeld stellte den Antrag auf Verkleinerung des Gebietes, und zwar durch die Herausnahme des Gebietes links der Autobahn. Damit würde die anteilige Fläche der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nicht ganz halbiert.

Der Gemeinderat stimmte wie folgt über diesen Antrag ab:

Der auf der östlichen Seite der Autobahn A1 gelegene Flächenanteil der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden am Niedersachsenpark wird aus der Fläche des Niedersachsenparks herausgenommen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste im Anschluss folgenden Beschluss:

Für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 10.04.2024 wird der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung um ein weiteres nordöstlich gelegenes Flurstück ergänzt.

**10. Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Vörden;
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 I BauGB
041/2026**

Frau Sahlfeld fasste die Thematik ausführlich zusammen. Der Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark“ wird von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Parallelverfahren mit der benachbarten Gemeinde Rieste aufgestellt, die parallel an dem angrenzenden Bebauungsplan Nr. 51 „Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A 1“ arbeitet. Das Plangebiet soll ausschließlich als eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet (GE E / GI E) festgesetzt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2025 gefasst. In der darauffolgenden frühzeitigen Beteiligung vom 15.09. bis 16.10.2025 wurden insgesamt 25 Stellungnahmen eingereicht – 22 von Trägern öffentlicher Belange und drei private Stellungnahmen, darunter eine von einer Bürgerinitiative mit beigefügter Unterschriftenliste. Ergänzend fand am 01.06.2026 ein Informationsabend für unmittelbar Betroffene statt, bei dem das Planungsbüro NWP die Planungen präsentierte.

Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen sowie neuer Fachgutachten wurde der Vorentwurf überarbeitet. Bei der Abwägung wurden insbesondere die Ergebnisse des faunistischen Gutachtens berücksichtigt. Weitere Schwerpunkte waren die Kompensationsmaßnahmen, die Oberflächenentwässerung und die Erschließung angrenzender Waldflächen. Bedeutende Änderungen erfolgten bei den Gebäudehöhenfestsetzungen: Im südlichen Bereich wurden diese von maximal 40 m auf 20–25 m reduziert, im nördlichen Bereich von 41 m auf 21 m. Die privaten Stellungnahmen adressierten primär Lärmbelastungen, Wertverluste von Grundstücken und die Verkehrsentwicklung, die alle in der Abwägung berücksichtigt wurden.

Der überarbeitete Entwurf bildet nun die Grundlage für den nächsten Verfahrensschritt, den Auslegungsbeschluss, gefolgt von der öffentlichen Auslegung und einer erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, bei der wiederum Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die IGNV-Fraktion kritisierte die geplante Kompensation in Damme und forderte lokale Lösungen in Neuenkirchen-Vörden. Die geplante Bebauungshöhe von 41 Metern in 450 Metern Entfernung sowie fehlende verbindliche Festsetzungen zu Umwelt- und Klimaschutz im Bebauungsplan wurden bemängelt. Die Fraktion sprach sich für die Aufnahme von Mindeststandards, etwa zur Ladeinfrastruktur, aus.

Herr Fehrmann stellte den Antrag, auch die Fläche Astruper Esch als Gewerbegebiet auszuweisen. Er war damit einverstanden, dieses Thema in der nächsten Sitzungsschiene zu beraten.

Insgesamt kündigte die IGNV-Fraktion an, dem Vorhaben die Zustimmung zu verweigern.

CDU begrüßte die überarbeitete Planung als ausgewogenen Kompromiss. Die Einbeziehung von Anwohnern und die konstruktiven Gespräche mit der Bürgerinitiative wurden positiv hervorgehoben. Auf Maßnahmen zum Wasserrückhalt sowie die Schallschutzwirkung des Gebäuderiegels wurde hingewiesen. Die Fraktion warb für die zweite Auslegung und bezeichnete das Vorhaben als einen guten Schritt nach vorne.

Herr Brockmann und Herr Hamm erläuterten, dass die benötigten 400.000 Werteinheiten für die Kompensation in Neuenkirchen-Vörden nicht verfügbar seien. Mit der Kompensation in den Dammer Bergen verbleibe diese im Landkreis, komme der gesamten Region zugute und könne als Modell für künftige Vorhaben dienen. Die Verwaltung sei stets bemüht, lokale Flächen zu sichern; dies sei hier jedoch nicht immer in ausreichendem Umfang möglich. Gesetzliche Vorgaben zum Klimaschutz würden umgesetzt; darüber hinaus treibe der Markt die Unternehmen eigenständig in Richtung nachhaltiger Lösungen.

Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.

**11. Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Vörden;
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange
042/2026**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Für den Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 10.04.2024 wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um ein weiteres nordöstlich gelegenes Flurstück ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**12. Standortauswahl für den Neubau einer Kita im Ortsteil Neuenkirchen
049/2026**

Frau Hanusch erläuterte den Sachverhalt. Ein zwischenzeitlich eingegangenes Angebot zur Errichtung einer KiTa auf dem Gartengrundstück der Bahnhofsvilla sei zwischenzeitlich zurückgezogen worden, somit nicht mehr existent. Im persönlichen Gespräch ist ein reiner Verkauf der Grundstücksfläche durch die Eigentümer ausgeschlossen worden.

Es wurde seitens der Gemeindeverwaltung deutlich gemacht, dass dringender Handlungsbedarf zur Ablösung der Containeranlage hinter dem Rathaus bestehen würde. Diese Aussage wurde durch die Beigeordneten durch eigene Inaugenscheinnahme bestätigt. Man sah insgesamt keine Perspektive, an der Bahnhofstraße zu der benötigten schnellen Lösung zu kommen und sah daher die Notwendigkeit, sich mit einem anderen Standort zu beschäftigen.

Seitens der Verwaltung war vorgeschlagen worden, sich im Baugebiet „Hinterste Flage“ eine verkehrsgünstig gelegene Fläche zur Größe von ca. 4.000 qm zu sichern, um dort den benötigten Neubau zu errichten. In der Diskussion wurde deutlich, dass dieser Bereich aufgrund der verkehrsgünstigen Anbindung und der Lage im Bereich der künftigen Wohnbauentwicklung Vorteile gegenüber anderen bisher diskutierten Alternativstandorten habe, die neben einer schwierigeren Verkehrsanbindung und einer nicht vorhandenen Erschließung noch die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes haben, was neben erhöhten Kosten noch zu Zeitverzug führen würde.

Die Fraktionen gaben ihre Standpunkte zur aktuellen Entwicklung ab und äußerten sich zustimmend zum möglichen neuen Standort. Von Seiten Herrn Huesmanns wurden zum Standort Hinterste Flage Bedenken hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrsaufkommens geäußert.

Der Gemeinderat stimmte wie folgt über die Beschlussempfehlung ab:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Villa Elisabeth GmbH ihre mit Datum vom 05.06.2026 abgegebenen Angebote zur Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte mit Bewegungsraum am Standort „Bahnhofstraße“ zurückgezogen hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorsorglich ein Grundstück in ausreichender Größe im Baugebiet „Hinterste Flage I“ zu sichern.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

13. Krippenbetreuung im OT Neuenkirchen

Bürgermeister Brockmann erläuterte die weitere Vorgehensweise im Projekt „Krippenhaus Bahnhofsvilla Elisabeth“. Nach dem zustimmenden Ratsbeschluss vom 12.05.2026 sei der Kaufvertrag noch nicht unterschrieben worden. Das ausschlaggebende Argument der Synergieeffekte von Krippe und Kindergarten in räumlicher Nähe zueinander sei durch die Entwicklung und den vorherigen

Beschluss zum Standort „Hinterste Flage I“ nicht mehr vorhanden. Der Standort Bahnhofstraße sei demnach nicht mehr der richtige Standort.

Die Fraktionen nahmen Stellung und begrüßten die aktuelle Entwicklung. Nach einer ausführlichen Aussprache folgte der Gemeinderat der Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 23.06.2026 und fasste folgenden Beschluss:

Zur Nutzung von Synergieeffekten soll der im Ortsteil Neuenkirchen bestehende Bedarf an Krippenplätzen zusammen mit einem Neubau für Plätze zur Regelbetreuung gelöst werden. Aus diesem Grund soll vom Projekt Krippenhaus Neuenkirchen an der Bahnhofstraße Abstand genommen werden. Die am 12. Mai 2026 beschlossene Zustimmung zu einem diesbezüglichen Kaufvertrag wird daher zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

14. Informationen über den Niedersachsenpark

Herr Brockmann berichtete, dass der Jahresabschluss 2025 der Niedersachsen GmbH durch die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat beschlossen worden sei. Die Prüfung durch RPA LK Osnabrück sei ohne Beanstandung erfolgt. Im Ergebnis habe die Niedersachsenpark GmbH einen Gewinn in Höhe von 83.000 Euro erwirtschaftet.

Herr Brockmann wies auf die Veranstaltung „Park und Pedale“ hin und teilte mit, dass die Lesung mit Bettina Tietjen stark nachgefragt und nahezu ausverkauft sei.

15. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Herr Plohr berichtete über die Kuratoriumssitzung der Stiftung für Umwelt- und Naturschutz im Landkreis Vechta (kurz: S.U.N.) am 15.06.2026 in Lüsche und Bakum. Besichtigt wurden u.a. die geförderten Projekte Bienenstand an der Grundschule Lüsche und Teichanlage des Fischereivereins Bakum.

Herr große Sextro berichtete über die Jahreshauptversammlung des Wiehengebirgsverbandes Weser-Ems e.V. am 24. April 2026. Er rief dazu auf, anstehende Veranstaltung auch an den Verband zu melden und bat um Veröffentlichung des monatlich erscheinenden Wiehengebirgsboten.

16. Anfragen und Anregungen

Herr Wüllner regte an, das Zeltlager des Kolpingvereins Vörden auch für das Programm der Ferienbetreuung zu berücksichtigen. Außerdem sprach er Probleme bei der Förderung an. Herr Brockmann teilte mit, dass bereits in der VA-Sitzung im Mai eine Lösung gefunden und dem Verein mitgeteilt wurde. Es sei außerdem mitgeteilt worden, dass eine weitere Förderanfrage nicht innerhalb der Frist eingereicht wurde, was dem Verein ebenfalls mitgeteilt wurde.

Herr Fehrmann berichtete vom weiterhin schlechten Zustand der Westruper Straße nach der Nutzung als Umleitungsstrecke während des Baus des Kreisverkehrsplatzes an der Lindenstraße. Herr Hamm sagte eine Prüfung zu.

Herr Schönfeld betonte die Wichtigkeit von Gewerbebetrieben und brachte die Teilnahme von Gemeindevertretern an Firmenveranstaltungen zur Sprache. Herr Brockmann teilte mit, dass aus ter-

minlichen Gründen keine persönliche Teilnahme möglich war und dies mit den Firmen abgestimmt war.

Ferner teilte er mit, dass viele Nistkästen kaputt wären. Herr Hamm gab zur Kenntnis, dass die Gemeinde nur eine kleine Anzahl an Kästen in Pflege habe und die Pflege im Allgemeinen durch den NABU erfolge. Wenn dem Bauhof beschädigte Nistkästen auffielen, würde er sich darum kümmern.

Herr große Sextro erkundigte sich nach dem Sachstand zu Zuwegung zum Rathausparkplatz und bat um Verbesserung der Fahrradsituation auf dem Parkplatz. Herr Timphaus teilte mit, dass die Aufgabe zur Änderung der Abfahrt vom Parkplatz vergeben worden seien.

17. Einwohnerfragestunde

Frau Görtemöller brachte ihre Ablehnung zur geplanten Erweiterung des Niedersachsenparks zum Ausdruck und befürchtete eine Wertminderung der Häuser und Lärmbelästigung. Herr Brockmann teilte mit, dass aktuell die Fortführung des Verfahrens schlossen würde. Wer sich dort tatsächlich ansiedele, könne heute niemand beantworten. Zur Wertminderung gebe es eine klare Aussage, dass es keinen Wertverlust geben werde. Wenn doch, sei dies eine privatrechtliche Angelegenheit. Die festgelegten Lärmimmissionen seien niedriger als bei heutigen Niedersachsenpark auf der Westseite der Autobahn.

Herr Hoppe kritisierte, dass im Bebauungsplan Nr. 87 zwei Kompensationen für den Kiebitz vorgesehen seien, die aufgrund zu geringer Abstände ungeeignet seien. Im weiteren Verfahren würden Änderungen beurteilt, so Herr Hamm.

Herr Herzog erkundigte sich nach dem Sachstand zum Thema Verbrauchermarkt Vörden. Herr Hamm antwortete, dass dies Thema der letzten Sitzungsschiene war. Die Auslegung eines neuen Entwurfs wurde beschlossen, die Öffentlichkeit werde beteiligt, das Schallgutachten werde noch erwartet. Nach öffentlicher Auslegung werde man die Stellungnahmen berücksichtigen.

Herr Oltmanns stellte die Frage, warum der zu den TOPs 8/ 9 dargestellte Bereich 1 des Niedersachsenparks aus dem Gewerbegebiet herausgenommen und der Bereich 2 eingerichtet werde. Herr Brockmann erläuterte, dass dies in den Beratungen von vor 2 Jahren beschlossen wurde und warum Bereich 1 nicht geeignet war. Im Hinblick auf die neue Anschlussstelle wurde die Fläche auf der Ostseite für die Entwicklung vorgesehen. Er bot ein persönliches Gespräch zur weiteren Vertiefung an.

Herr Punte erkundigte sich zur Kita Windmühle in Vörden, wer eine Miete in dieser Höhe beschlossen habe. Der Gemeinderat habe seinerzeit entschieden, dass das Angebot eines Investors begrüßt würde.